

## Verbindliche Anmeldung

aus der Gemeinde: \_\_\_\_\_

Sommer-Kinderbetreuung vom 28. Juli bis 29. August 2025 (fünf Wochen)  
(Kindergartenkinder bzw. Kinder in der Volksschule)

Kind				
Nachname		Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Adresse (Hauptwohnsitz)				
Straße		Hausnummer		
Ort		PLZ		
Land				
Geburtsdatum		SV-Nr.		.
Staatsangehörigkeit		Rel.Bek.		
Erstsprache		Schule		Klasse
Geschwister				
Angaben zur Mutter/ Erziehungsberechtigte				
Nachname		Vorname		Titel
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Adresse (Hauptwohnsitz)				
Straße		Hausnummer		
Ort		PLZ		
Land				
Geburtsdatum		Familienstand		
Tel. (Mobil)		E-Mail		
Arbeitgeber				
Tel. Arbeitgeber				
Angaben zum Vater/ Erziehungsberechtigten				
Nachname		Vorname		Titel
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe			
Adresse (Hauptwohnsitz)				
Straße		Hausnummer		
Ort		PLZ		
Land				
Geburtsdatum		Familienstand		
Tel. (Mobil)		E-Mail		
Arbeitgeber				
Tel. Arbeitgeber				

## Öffnungszeiten der Sommerbetreuung:

Montag bis Freitag: 07.00 – 16.00 Uhr

**Anmeldeschluss für die Anmeldung: 21. März 2025**

### **Kosten pro Kind und Woche aus dem Vorjahr!**

Ganze Woche (3-5 Tage) pro Kind und Woche

1 Kind 66 €, 2. Kind in der Familie 44 €, 3. Kind in der Familie 33 €

1-2 Tagestarif pro Kind und Woche

1 Kind 33 €, 2. Kind in der Familie 22 €, 3. Kind in der Familie 16,50 €

- Die Ferienbetreuung findet im Sommer 2025 in jener Gemeinde statt, in der der höchste Bedarf aufgrund der Anmeldung gemeldet wird.
- Kosten für Mittagessen (€ 4,20 / Portion), Bastelmaterial, Ausflüge werden extra verrechnet.
- Bei einem **Betreuungsbedarf bis nach 12:00 Uhr** ist es aus pädagogischen Gründen **verpflichtend ein Mittagessen zu bestellen.**
- Der Elternbeitrag wird pro Woche berechnet und im Nachhinein für den jeweiligen Monat eingezogen.
- Eine Rückerstattung des Betreuungsbetrages ist nur bei einer 1-wöchentlichen, durchgehenden Erkrankung mit ärztlicher Bestätigung möglich.
- Die jeweilige Wohnsitzgemeinde hebt bei einer FIX-Anmeldung eine **Kaution** von **zwei Wochenbeträgen** ein, die bei verlässlichem Besuch der Sommerbetreuung anschließend von der Gemeinde zurückgezahlt wird.
- Der Transport zur und von der Betreuungseinrichtung ist von den Eltern durchzuführen.
- An Feiertagen findet keine Betreuung statt.

### Für mein Kind benötige ich folgende Betreuung:

<b>Sommer-Kinderbetreuung: 1. Woche 28.07.-01.08.2025</b>					
Mein Kind wird die Einrichtung zu folgenden Zeiten besuchen:				Essen ja/nein	Mein Kind darf die Einrichtung zu folgenden Zeiten selbstständig verlassen (gilt nur für Schulkinder!):
Montags von		bis			
Dienstags von		bis			
Mittwochs von		bis			
Donnerstags von		bis			
Freitags von		bis			

<b>Sommer-Kinderbetreuung: 2. Woche 04.08.-08.08.2025</b>					
Mein Kind wird die Einrichtung zu folgenden Zeiten besuchen:				Essen ja/nein	Mein Kind darf die Einrichtung zu folgenden Zeiten selbstständig verlassen (gilt nur für Schulkinder!):
Montags von		bis			
Dienstags von		bis			
Mittwochs von		bis			
Donnerstags von		bis			
Freitags von		bis			

<b>Sommer-Kinderbetreuung: 3. Woche 11.08.-14.08.2025</b>					
Mein Kind wird die Einrichtung zu folgenden Zeiten besuchen:				Essen ja/nein	Mein Kind darf die Einrichtung zu folgenden Zeiten selbstständig verlassen (gilt nur für Schulkinder!):
Montags von		bis			
Feiertag/Dienstag		bis			
Mittwochs von		bis			
Donnerstags von					
Freitag/FEIERTAG		bis			

<b>Sommer-Kinderbetreuung: 4. Woche 18.08.-22.08.2025</b>					
Mein Kind wird die Einrichtung zu folgenden Zeiten besuchen:				Essen ja/nein	Mein Kind darf die Einrichtung zu folgenden Zeiten selbstständig verlassen (gilt nur für Schulkinder!):
Montags von		bis			
Dienstags von		bis			
Mittwochs von		bis			
Donnerstags von		bis			
Freitags von		bis			

<b>Sommer-Kinderbetreuung: 5. Woche 25.08.-29.08.2025</b>					
Mein Kind wird die Einrichtung zu folgenden Zeiten besuchen:				Essen ja/nein	Mein Kind darf die Einrichtung zu folgenden Zeiten selbstständig verlassen (gilt nur für Schulkinder!):
Montags von		bis			
Dienstags von		bis			
Mittwochs von		bis			
Donnerstags von		bis			
Freitags von		bis			

**Abholberechtigte Personen:**

Folgende Personen außer mir/uns (den Erziehungsberechtigten) dürfen das Kind auch abholen:

Familienname + Vorname	Titel	Geb. Datum	Adresse	Telefonnummer

**Gesundheitliche Informationen**

Erhaltene Impfungen	
Infektionskrankheiten (wie Masern, Röteln)	
Bestehende Allergien	
Nahrungsmittel-unverträglichkeiten	
Aktuelle Befunde (Entwicklungsverzögerungen, Defizite, Sozialpädagogischer Förderbedarf – SPF-Bedarf)	

Mein Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen (In diesem Fall sprechen Sie bitte mit der Leiterin! Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes!)

**Kaliumjodid-Tabletten**

- Ja, ich erteile die Bewilligung, meinem Kind im Katastrophenfall nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden Kaliumjodid-Tabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten bekannt sind.
- Nein, ich erteile diese Berechtigung nicht.



## **Informationsblatt zum Datenschutz Datenschutzhinweise und – Informationen**

Die OÖ Hilfswerk GmbH ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung der bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und eventuelle Weitergabe der Daten des Anmeldebogens an die Standort-bzw. Hauptwohnsitzgemeinde erfolgt zum Zweck der Administration der Anmeldung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung.

Folgende Daten (vgl. Anmeldebogen) verarbeiten wir zu oben angegebenem Zweck:

Personenbezogene Daten des Kindes: Vor – und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Religionsbekenntnis, Muttersprache, Schule, Klasse, Anwesenheitszeiten, Anamnese, Gesundheitsdaten (z.B. Impfstatus, Vorerkrankungen, Allergien, Operationen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten), Berichtswesen, Ein- und Austrittsdatum. Personenbezogene Daten der Eltern: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Arbeitgeber, Familienstand, Bankdaten.

Sofern keine näheren Angaben zu den Rechtsgrundlagen unserer Verarbeitungen erfolgen, gilt Folgendes: Einwilligungen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie den Art 7 f DSGVO eingeholt. Einwilligungen können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Die Daten werden nach dem Widerruf nicht mehr für den Zweck, für den die Einwilligung erteilt wurde (z.B. Zusendung eines E-Mail Newsletters) verwendet.

Datenverarbeitungen bei vorvertraglichen Maßnahmen sowie bei der Erfüllung von Verträgen (wie z.B. Fördervereinbarungen) erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie der Vollzug gesetzlicher Bestimmungen erfolgen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO. Soweit eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder solcher Dritter erfolgt, stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht für die betroffene Person grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht gemäß Art. 21 DSGVO, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Die angegebenen Daten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen 10 Jahre bei uns gespeichert sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen dagegenstehen.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde zuständig.

**Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen:** Wir werden diese Richtlinien zum Schutz Ihrer persönlichen Daten von Zeit zu Zeit aktualisieren. Sie sollten sich diese Richtlinien gelegentlich ansehen, um auf dem Laufenden darüber zu bleiben, wie wir Ihre Daten schützen und die Inhalte unserer Website stetig verbessern. Sollten wir wesentliche Änderungen bei der Sammlung, der Nutzung und/oder der Weitergabe der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vornehmen, werden wir Sie durch einen eindeutigen und gut sichtbaren Hinweis auf der Website darauf aufmerksam machen. Mit der Nutzung der Webseite erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Richtlinien zum Schutz persönlicher Daten einverstanden.

Diese Datenschutzerklärung klärt Nutzer über die Art, den Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den verantwortlichen Anbieter – OÖ Hilfswerk GmbH auf.

**SIE ERREICHEN UNS UNTER FOLGENDER KONTAKTDATEN:**

**OÖ Hilfswerk GmbH**

**Dametzstraße 6, 4010 Linz**

**Tel [0732 77 51 11](tel:0732775111)**

**E-Mail [office@ooe.hilfswerk.at](mailto:office@ooe.hilfswerk.at)**

**<https://www.ooe.hilfswerk.at>**